

AMTLICHER SCHULANZEIGER

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 5

Mai

2003

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	426
- Zweite Staatsprüfungen 2004 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	426
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2004 der Fachlehrer	427
- Ausschreibung des „i.s.i. -Innere Schulentwicklung Innovations- preis 2003“	428
- Fortbildungsstudium für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen am Orff- Institut in Salzburg	429
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	430
- Ausschreibung von Schulratsstellen (weiterer Schulrat am Staatlichen Schulamt im Landkreis Schwandorf)	431
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen; Stellen für Lehrer/innen und für Förderlehrer/innen)	432
Nichtamtlicher Teil	435
- Stellenausschreibung der privaten Montessori-Schule Weiden	435
- Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Handarbeit/Hauswirtschaft im BLLV Oberpfalz	435
- Buchbesprechungen	436

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: **www.ropf.de**

AMTLICHER TEIL

Zweite Staatsprüfungen 2004 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 14. März 2003 Nr. IV/4-5 S 7154-4.19 212

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2004 für diejenigen Lehramtsanwärter, die im September 2002 in den Vorbereitungsdienst nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 496, BayRS 2038-3-4-8-11-K), geändert durch Verordnung vom 21. Juli 1995 (GVBl S. 565) und Verordnung vom 18. Juli 1997 (GVBl S. 303), eingetreten sind.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die aufgrund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und in Augsburg, Bayreuth, Ergoldsbach, Freising, Fürth, Ingolstadt, München, Regensburg, Rosenheim und Würzburg (Klausur) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 2. Februar 2004 bis 28. Mai 2004
Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 die Klausur am 5. April 2004 (8.30 Uhr bis 12.30 Uhr)
 - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 1. Juni 2004 bis 4. Juni 2004

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile, mit Ausnahme der Klausur, auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Für die Prüfungsteilnehmer 2004, die die Klausur nach § 12 LPO II nachzuholen haben, wird als Termin der 2. August 2004 festgelegt.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die im Vorgriff auf die Änderung der LPO II mit KMS vom 16. Dezember 2002 Nr. IV/4-S4150-4/133 121 genehmigten Fristen und Termine in § 18 Abs. 4 Satz 1 des Entwurfs der Fünften

Änderungsverordnung zur LPO II zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 16. April 2003 bis zum 15. Oktober 2003.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2002 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 22. Januar 2004 ablegen, haben, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach abzulegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:
Zur Zweiten Staatsprüfung 2004 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2003 abgelegt und bestanden haben.
Die Meldung nach § 16 Abs. 3 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 18. Juli 2003
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2 und 3
(falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzugeben.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47, BayRS 2030-2-10-F), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Dr. B e r g g r e e n - M e r k e l, Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 6/2003

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2004 der Fachlehrer

KMBek vom 1. April 2003 Nr. IV.3-S 7170-4.37 847

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2004 der Fachlehrer für Werken, Technisches Zeichnen, Kurzschrift und Textverarbeitung sowie für Handarbeit und Hauswirtschaft wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) der Fachlehrer FPO II – vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50) in

den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2003/2004 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesem wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **23. Juni 2003 bis 27. Juni 2003**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung un-mittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **2. Februar 2004 bis 28. Mai 2004** statt.

Hinweis: die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **5. April 2004** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **1. Juni 2004 bis 4. Juni 2004** statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2004, die die Klausur nachzuholen haben, wird als Termin der **2. August 2004** festgelegt.
4. Zur Anstellungsprüfung 2004 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2003 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **18. Juli 2003**
 - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer genannten Terminen abzulegen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 7/2003, S. 113

Ausschreibung des „i.s.i. -Innere Schulentwicklung Innovationspreis 2003“

KMBek vom 25. März 2003 Nr. III.2-S 4640-6.28 888

Die Stiftung Bildungspakt Bayern schreibt zum dritten Mal den i.s.i. - Innere Schulentwicklung Innovationswettbewerb aus.

Mit dem i.s.i. werden Schulen ausgezeichnet, denen es gelungen ist, die Qualität von Unterricht und Erziehung in einem konsequenten Prozess nachhaltig zu verbessern

oder die begonnen haben, an ihrer Schule einen derartigen Prozess in Gang zu setzen. Im Mittelpunkt dieses Wettbewerbs steht auch in diesem Jahr die Qualität des Unterrichts. Honoriert werden langfristig angelegte Ziele und systematische Qualitätsverbesserungsprozesse. Das dauerhafte Engagement aller Partner am Schulleben soll Anerkennung finden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen in Bayern. In jeder Schulart gibt es drei Preise, die mit 5000/4000/3000 Euro dotiert sind. Außerdem winken viele Überraschungspreise.

Weitere Informationen und das Teilnahmeformular finden Sie im Internet unter <http://www.bildungspakt-bayern.de>. Eine Ausschreibungsbroschüre wird jede Schule im April erhalten.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 7/2003, S. 108

Fortbildungsstudium für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen am Orff-Institut in Salzburg

KMS vom 31.03.2003 Nr. IV.4-5P7004.1.2-26 444

Das Orff-Institut der Universität in Salzburg hat anstelle des viersemestrigen Fortbildungsstudiums ein einjähriges Magisterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ konzipiert, das zur Zeit zur abschließenden Genehmigung am zuständigen österreichischen Bundesministerium liegt. Im Studienjahr 2003/04 soll am 1. Oktober 2003 am Orff-Institut - Mozarteum - der Universität Salzburg, Frohnburgweg 55, dieses einjährige Magisterstudium auch für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen beginnen.

Hierzu können **aus Bayern** vier Lehrkräfte unter Fortgewährung der Dienstbezüge beurlaubt werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Eignung für die Verwendung in Klassen mit erweitertem Musikunterricht
2. Gesamturteil in der aktuellen periodischen Beurteilung von mindestens 9 Punkten oder mindestens „übertrifft erheblich die Anforderungen“
3. Die Bewerber sollen in der Regel am 01.08.2003 das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Bewerber sind darauf hinzuweisen, dass eine eventuelle Beurlaubung unter der Auflage erfolgt, dass die Lehrkräfte die während der Zeit der Beurlaubung zum Studium am Orff-Institut in Salzburg gewährten Dienstbezüge zurückzahlen, wenn sie

- a) aus der Ausbildung am Orff-Institut in Salzburg infolge eines Umstandes, den sie selbst zu vertreten haben, vorzeitig ausscheiden oder
- b) nach Beendigung der Beurlaubung nicht mindestens fünf Jahre im bayerischen Volksschuldienst verbleiben. Der zu erstattende Betrag ermäßigt sich für jedes volle Jahr, das nach Beendigung der Beurlaubung im bayerischen Volksschuldienst verbracht wurde, um 20 v.H.

Im Falle einer Beurlaubung nach Art. 80 b und Art. 80 c BayBG (während der Fünf-Jahres-Frist) wird der zurückzuerstattende Betrag gestundet. Bei Teilzeitbeschäftigung (Art 80 a, Art 80 b BayBG) verlängert sich der Zeitraum, in dem die Lehrkräfte im bayerischen Volksschuldienst verbleiben müssen, entsprechend.

Die Auswahl und Beurlaubung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung der Bewerber erfolgt durch die Regierungen, die die Bewerbungen bis spätestens 31. Mai 2003

an das Orff-Institut in Salzburg weiter leiten. **Aus jedem Regierungsbezirk können zwei geeignete Bewerberinnen oder Bewerber gemeldet werden.** Die Regierungen werden gebeten, dem Orff-Institut gegenüber ggf. Fehlanzeige zu melden und dem Staatsministerium einen Abdruck der Bewerbermeldung bzw. der Fehlanzeige zu übermitteln.

Die Eignungsprüfung findet im Institut für Musik- und Tanzpädagogik - „Orff-Institut“ in Salzburg am Montag, 30. Juni, Dienstag, 1. Juli und Mittwoch, 2. Juli 2003 statt. Es muss mit einer Anwesenheit aller Bewerber an diesen drei Tagen gerechnet werden.

Die Voraussetzungen für die Eignungsprüfung enthält das beiliegende Informationsblatt des Orff-Instituts. Weitere Angaben zu den einzelnen Prüfungsteilen sind im Internet abrufbar. Mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist eine Darstellung des bisherigen pädagogisch-künstlerischen Werdegangs zu übermitteln. Eine audiovisuelle Dokumentation eines Ausschnitts der eigenen pädagogisch-künstlerischen Arbeit einschließlich eines kurzen schriftlichen Kommentars ist, entgegen den Angaben im beiliegenden Informationsblatt, von den Bewerbern aus Bayern zur Eignungsprüfung mitzubringen.

Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme am zweijährigen Fortbildungsstudium am Orff-Institut in Salzburg trifft das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. In dieses abschließende Auswahlverfahren werden Bewerber, die die Eignungsprüfung 2003 bestanden haben, sowie Lehrkräfte, die in zurückliegenden Jahren die Eignungsprüfung mit Erfolg absolvierten und sich für die Teilnahme am Fortbildungsstudium erneut beworben haben, einbezogen. Die Beurlaubung zur Teilnahme am einjährigen Fortbildungsstudium kann nur gewährt werden, wenn die Lehrkraft die genannten Bedingungen erfüllt.

Die Regierungen werden ersucht, die Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen auf die vorgenannte Fortbildungsmöglichkeit in geeigneter Form rechtzeitig hinzuweisen.

gez. H a h n, Leitender Ministerialrat

Zusatz der Regierung:

Bewerber aus der Oberpfalz reichen ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen **bis 20. Mai 2003 bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 502 (LRSchD Hocke, Tel.: 0941/5680-503)** ein.

Dort können Interessenten auch das im KMS erwähnte Informationsblatt über die Voraussetzungen für die Eignungsprüfung anfordern.

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Lehrgang über Schulwandern für Lehrkräfte an Volksschulen und an Förderschulen**
KMBek vom 5. März 2003 Nr. IV.4-5 P 7100.17-4.1 718
KWMBeibl Nr. 6/2003
- **Berufsbegleitende sonderpädagogische Weiterbildung zum/zur „Pädagogisch-therapeutischen Konduktor/in“**
KMBek vom 13. Februar 2003 Nr. IV.8-5 P 8031.1.1-4.5 628
KWMBeibl Nr. 6/2003

- **Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschulstufe an Volksschulen für Behinderte und an Schulen für Kranke 2004**
KMBek vom 13. März 2003 Nr. IV.7-5 S 8503(2004)-4.12 508
KWMBeibl Nr. 6/2003
- **Unfallverhütung in Schule, Heim und Freizeit**
Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz vom 13. März 2003 Nr. II.8a-S 4306/3-4/26 622
KWMBeibl Nr. 6/2003
- **Deutsch-amerikanischer Lehreraustausch 2004/2005**
KMBek vom 14. März 2003 Nr. II.4-5 P 4044.A-6.20 092
KWMBeibl Nr. 6/2003
- **Ausschreibung der Notebook-Initiative der Stiftung Bildungspakt Bayern**
KMBek vom 25. März 2003 Nr. III.2-S 4640-6.28 889
KWMBeibl Nr. 7/2003, 108
- **Woche des Waldes und Tag des Baumes 2003**
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Landwirtschaft und Forsten vom 1. April 2003 Nr. VI.8-5 S 4430.3-6.27 203
KWMBeibl Nr. 7/2003, S. 113
- **Europa-Tage der Musik vom 20. Juni bis 6. Juli 2003**
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 31. März 2003 Nr. VI.9-5P4160.6-8.17 267
KWMBeibl Nr. 7/2003, S. 111

Ausschreibung von Schulratsstellen

RBek vom 29. April 2003 Nr. 5/5.1 - 5112-136
Zur KMBek vom 25. März 2003 Nr. IV.3-5 P 7001.1.1-4.29 936

Die Stelle eines **weiteren Schulrats beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schwandorf** wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11. Mai 1983 – GVBl S. 385 – (mindestens fünfjährige Bewährung in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher) erfüllen.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Inhaber der Stelle war als ständiger Vertreter des fachlichen Leiters des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf in die BesGr. A 15 eingereiht. Der neue Stellvertreter wird von der Regierung der Oberpfalz nach Besetzung der Stelle gemäß § 5 Abs. 2 der 8. AVVoSchG bestellt.

Die **Bewerbungen** sind mit folgenden Unterlagen bis zum **30. Mai 2003** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Lebenslauf
2. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
3. Erklärung über die Wohnsitznahme

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Verwendungsübersicht und ergänzen sie gegebenenfalls.

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz bis **06. Juni 2003** vorzulegen.

Regensburg, den 29. April 2003

C z i n c o l l , Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg			
Luitpoldschule Amberg	HS/18 Schülerzahl: 463	KR/KRin BesGr. A 13	Hauptschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Tegernheim	GS/8 Schülerzahl: 179	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	Zum Stichtag 01.10.03 voraussichtlich über 180 Schüler
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Kemnath bei Fuhrn	GS/3 Schülerzahl: 60	R/Rin BesGr. A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth			
Konnnersreuth	GS u. THS I/4 Schülerzahl: 103	R/Rin BesGr. A 13	

2. Lehrer/Lehrerinnen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg			
Ammersricht	GS u. HS/16 Schülerzahl: 337	L/Lin HS	Leitung der Praxisklasse, PCB, Musik, Vollzeit
Barbaraschule	GS u. THS I/13 Schülerzahl: 292	L/Lin GS	Englisch/GS, Schwimmunterricht
		L/Lin GS	Teilzeit, Deutsch als Zweitsprache, Kunsterziehung
Luitpoldschule	HS/18 Schülerzahl: 463	L/Lin HS	M-Klassen-Erfahrung; Mathematik, Englisch, ggf. Sport
		L/Lin HS	7. – 10. Jgst., Sport
Max-Josef-Schule	GS/18 Schülerzahl: 467	L/Lin GS	Teilzeit, Englisch/GS, 1./2.Jgst., Missio, Schwimmunterricht
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach			
GS Auerbach	GS/16 Schülerzahl: 413	L/Lin GS	Englisch/GS, Teilzeit
HS Kümmersbruck	HS/15 Schülerzahl: 365	L/Lin HS	7.-10. Jgst., Vocatio, KbB wünschenswert, Vollzeit
Schnaittenbach	GS u. HS/13 Schülerzahl: 317	Lin GS	Englisch/GS, Vollzeit, Sport/Schwimmen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Wald	GS u. HS/13 Schülerzahl: 283	L HS	Missio Canonica, Englisch, Informatik, Sport/Knaben
Rötz	GS u. HS/16 Schülerzahl: 349	L/Lin GS	Schulspiel/Musik

3. Förderlehrer/Förderlehrerinnen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach			
Jahn-Grundschule Sulzbach-Rosenberg	GS Schülerzahl: 321	FöL/FöLin	Deutsch als Zweit- sprache, Teilzeit

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **23. Mai 2003**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **30. Mai 2003**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **06. Juni 2003**

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden.

(Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/ in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Neues Formular

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich)

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der privaten Montessori-Schule Weiden

Im kommenden **Schuljahr 2003/2004** wird bei uns eine weitere Klasse eröffnet. Dafür suchen wir

eine Lehrerin / einen Lehrer

mit Lehrbefähigung für die Grundschule in Bayern und Montessori – Diplom (bzw. der Bereitschaft, dieses Diplom zu erwerben).

Wenn Sie Kinder ernst nehmen, mit Spaß und Bewegung Lerninhalte vermitteln möchten, ein kompetentes Team und aktive Eltern schätzen, dann sind Sie unser/e Mann/Frau !!!

Wir bieten:

- Bezahlung nach BAT ...
- eine unbefristete Stelle ...
- eine Zweitkraft...
- eine jahrgangsgemischte Klasse ...

Wenn Sie neugierig geworden sind, freuen wir uns über Ihren **Anruf unter 09602/616738** oder Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Lichtbild **bis 30.05.2003** an „gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.“ z.H. Gerda Siegler, Meisenweg 17, 92711 Parkstein

Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Handarbeit/Hauswirtschaft im BLLV Oberpfalz

Die Fachgruppe Handarbeit/Hauswirtschaft im BLLV Oberpfalz lädt ein zu einer Fortbildungsveranstaltung

Thema: **„Zirkel-Zauber“ – Lernen an Stationen im Fach Werken/Textiles Gestalten**

Termin: **Freitag, den 16. 05. 2003**

Zeit: **Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 23:00 Uhr**

Ort: **Schwandorf – VS Dachelhofen**

Nkostenbeitrag: EUR 10,— für Mitglieder/ EUR 25,— für Nichtmitglieder

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Schreiben vom 24.03.03 die Veranstaltung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Fachlehrkräfte an Volks- und Förderschulen anerkannt.

Die Landesfachgruppen- und Arbeitskreisleiterin, Frau Waltraud Lucic präsentiert mit ihrem Arbeitskreis „Offene Lernformen“ die neu erstellte Handreichung „Zweite Hand voll Zirkel“ (Lernen in Stationen im Fach WTG der 6. Jgst.)

In der Zirkelnacht können die Teilnehmer/innen in den Würfel-, Metall-, Plangi-, Filz-, Gefäße- und Taschenzirkeln stöbern.

Typisch für den „Zirkel-Zauber“ ist die Herstellung der Zirkelrealien wie der **Sonobe Würfel,Ready Mades, Wrap-up-Karten, Faserzauber oder die „Verschlussache“.**

Die Veranstalter nehmen sich gerne Zeit für die Teilnehmer. In jedem Zimmer stehen Arbeitskreismitglieder für Fragen zur Verfügung. Für Fragen personalrechtlicher Art steht der Bezirkspersonalratsvorsitzender der Oberpfalz, Herr Hermann Markl, zur Verfügung.

Auch für das leibliche Wohl der Teilnehmer/innen wird gesorgt.

Anmeldung per Fax oder e-mail bei:

Frau Beate Leopold, Bezirksreferentin im BLLV Oberpfalz, Tel.: 09461/7686 ;

Fax: 09461/401973; e-mail: beate.leipold@onlinehome.de

Buchbesprechungen

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Herausgeber):

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

105. Lieferung, Rechtsstand: 1. Januar 2003.

96 Seiten; EUR 27,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 2290 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 108,00.

Verlags-Nr. 2001.00. ISBN 3-556-20013-9.

Mit dieser Ergänzungslieferung wird die Kommentierung der Gesetzesänderung vom 25.07.2002 abgeschlossen. Die letzte Änderung des BayEUG durch das Gesetz zur Stärkung elektronischer Verwaltungstätigkeiten vom 24.12.2002 ist in den Gesetzestext (nr. 10.00) eingearbeitet, die Kommentierung wird folgen. Weitere Aktualisierungen betreffen u.a. die Bek über den Besuch von Gedenkstätten, die Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bay. Landtag, den Informationstag „Lernort Staatsregierung“, die Unterrichtspflichtzeit an Volks- und Förderschulen, den nebenamtlichen Unterricht und die Laufbahnverordnung.

Dr. Udo Dirnaichner, Erhard Karl (Hsg.):

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

40. Lieferung, Rechtsstand: 01. November 2002.

80 Seiten; EUR 43,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 2132 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 124,00.

Verlags-Nr. 2003.00. ISBN (3-556-20003-1).

Die 40. Lieferung enthält u.a. Ergänzungen der Einführung zur Berufsschulordnung und eine Einführung zur Krankenhausschulordnung sowie ausführliche Informationen zu den Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen

Peter Schramm/Dr. Josef Hoyer/Anton Moser (Hrsg.):

Dienstordnung für Lehrer an staatlichen Schulen in Bayern

Loseblatt-Kommentar, 26. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

26. Lieferung, Rechtsstand 1. Dezember 2002. 112 Seiten., EUR 23,—.

Grundwerk mit 518 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 52,00. Verlags-Nr. 2330.00.

ISBN 3-556-00483-6. Carl Link Verlag

Mit dieser Ergänzungslieferung werden wichtige dienstrechtliche Regelungen aktualisiert, z.B. die Verordnung über die dienstrechtlichen Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Kultusministeriums, die Regelungen zum nebenamtlichen Unterricht und der Fürsorgeerlass. Eine Reihe von Vorschriften werden neu in die Sammlung aufgenommen, so z.B. das Lehrerbildungsgesetz, die Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmer im Geschäftsbereich des Kultusministeriums sowie die Bekanntmachungen zur Lehrerfortbildung und zur Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung. Besonders hinzuweisen ist auch auf die Vorgriffsregelungen zum Mutterschutz und die KMS mit den Übergangsregelungen zur dienstlichen Beurteilung an Volksschulen.

Susanne Schöniger, Ursula Klotz:

Das Schullandheimbuch

Reihe: Prögel Kopiervorlagen 75

56 Seiten, zahlreiche Kopiervorlagen, EUR 17,80

Oldenbourg Schulbuchverlag 2003, ISBN: 3-486-98780-1

Der Höhepunkt eines jeden Schuljahres ist die Fahrt ins Schullandheim. Schule einmal anders erleben dürfen, losgelöst von den sonst üblichen zeitlichen und räumlichen Zwängen - dies hinterlässt bei vielen Kindern einen bleibenden Eindruck.

Mit den Vorlagen dieses Buches können die Kinder selbst ein Schullandheimbuch zusammenstellen als Erinnerung an diese besondere Zeit.

Der Band hilft Lehrerinnen und Lehrern effektiv bei der Organisation und Planung der schönsten (und manchmal auch anstrengsten) Woche des Schuljahres. Zahlreiche Spiele - auch für schlechtes Wetter -, Lieder, Geschichten und Bastelanregungen stehen zur Auswahl.

Die ansprechend gestalteten Kopiervorlagen für Tagespläne, Zimmerplakate, Pflanzensteckbriefe, Zimmerolympiade, Urkunden und vieles mehr nehmen viel Vorbereitungszeit ab.

Die Vorlagen sind besonders für das Schuljahr 2 bis 4 geeignet.

Margot Auer (Hrsg.), Horst W. Hartwig (Hrsg.):

Lehrplankommentar für die bayerische Grundschule

Didaktische Grundlagen und praktische Umsetzung

Band 2: Jahrgangsstufen 3 und 4

Mit Kopiervorlagen

352 S., DIN A4, kart., EUR 29,90

Auer Verlag 2003, ISBN: 3-403-03363-5

Die Autoren waren ausnahmslos Mitglieder der jeweiligen Fachkommissionen, so dass eine authentische Einarbeitung aller pädagogischen und methodischen Innovationen des neuen Lehrplans gewährleistet ist. Neben knapp gehaltenen, aber grundsätzlichen Ausführungen zu den wichtigsten Intentionen des Lehrplans beinhaltet der 2. Kommentarband umfangliche Hinweise und Anregungen für die Unterrichtspraxis. Somit ist der Kommentare gut geeignet, sich ein Grundverständnis der neuen Sicht von Grundschulpädagogik anzueignen, bietet aber in der Hauptsache wertvolle Unterstützung für die tägliche Unterrichtsvorbereitung.

In gleicher Aufmachung ist auch der Bd. 1 für die Jahrgangsstufen 1 und 2 bereits 2001 erschienen (ISBN: 3-403-03362-7)

Schulfinanzierung in Bayern - 21. Lieferung

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Mit einführenden Erläuterungen von Dieter Falckenberg, Ministerialdirigent, München

Bearbeitet von Hanns-Günter Kellner, Ministerialrat, München

Fortgeführt von Dr. Andreas Meyer, Oberregierungsrat, München.

21. Lieferung, 56 Seiten. Rechtsstand 1. November 2002, EUR 13,00.

Carl Link Verlag

Grundwerk. 572 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 68,00.
Verlags-Nr. 2020.00. ISBN 3-556-20201-8.

Anlässe für diese Lieferung sind die Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes, insbesondere auch die Aufhebung des Ausgleichsbetrags für staatlich anerkannte berufliche Schulen nach dem früheren, jetzt aufgehobenen Art. 42 BaySchFG; die Änderungen der Richtlinien über Zuwendungen zu kommunalen Baumaßnahmen (FA-ZR) sowie die neue KMBek zur medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung.

Singer, Kurt

Zivilcourage wagen

Wie man lernt, sich einzumischen

204 Seiten, kartoniert, EUR 14,90

Ernst Reinhardt Verlag 2003, 3., aktual. Auflage (ISBN 3-497-01648-9)

Mutig die persönliche Meinung sagen, zur eigenen Überzeugung stehen, sich gewaltfrei mit Andersdenkenden auseinander setzen — das ist Zivilcourage. Viele Bürger würden sich gern einmischen: am Arbeitsplatz, auf der Straße, in Gemeinden, Schulen oder in einer Partei. Aber die Angst, gegen den Strom zu schwimmen, hält sie zurück. Dieses Buch wendet sich an alle, die sich mit sozialem Mut für mehr Menschlichkeit engagieren wollen. Sie werden darin bestärkt, Bürgermut als demokratische Tugend zu entwickeln.

Anschauliche Beispiele regen Leserinnen und Leser an, Autoritätsangst, Konfliktscheu und Anpassungsbereitschaft zu überwinden. Zivilcourage ist lernbar — das zeigt Kurt Singer in seinem überzeugenden Plädoyer.

Aus dem Inhalt:

Im Gehorsam verlorene Menschlichkeit – Von Gehorsamsbereitschaft zu Bürgermut: Blinder und erkennender Gehorsam. Den Gehorsam verweigern. Wertblinder Gehorsam wird zu Gleichgültigkeit. Leitgedanken für den Erziehungsalltag

Autoritätsangst bearbeiten – Furcht vor Vorgesetzten überwinden: Angst, zu widersprechen. Zu viel Verordnung führt zu Unterordnung. Blinde Autoritätshörigkeit. Durch Einsicht und Übung mutiger werden. Ich-Identität oder Geborgenheit in der Anpassung

Bürgermut ist lernbar – Gegen den Strom schwimmen macht stark: Kleine Schritte riskieren. Sich Sachverständnis erarbeiten. Mit den eigenen Wertvorstellungen auf andere zugehen. Vorgänge zutreffend benennen statt verschleiern. Wie man Zivilcourage lernt

Der gewaltfreie Einspruch: „Nur wer Angst hat, kann vernünftig sein“. Die Wut konstruktiv machen. Feindbild-Denken in Kontakt umwandeln. Haltgebende Werte und motivierende Ideen festigen. Tapferkeit vor dem Freund

Das Gewissen nicht verstaatlichen lassen – Sein Selbstbild bewahren: Autoritäres und humanistisches Gewissen. Entmachtung des Gewissens durch die Obrigkeit. Wie wurden Jugendliche zu mutigen Verweigerern?

Von Zivilcourage zu politischer Mitverantwortung: „Von unten“ initiativ werden. Von der Zuschauerdemokratie zur Teilnehmergebiet. Pessimisten engagieren sich stärker als Optimisten

Sozialer Mut in der Schule: Im Klima der Anpassung wächst keine Zivilcourage. Behördliche Reglementierung, Selbst-Entmündigung der Lehrer. In der Schule Zivilcourage lernen. Politik gehört in die Schule. Von Zivilcourage zur politischen Mitverantwortung

Dr. **Kurt Singer** lehrte als Professor für Pädagogische Psychologie und Pädagogik mit Schwerpunkt Lehrerbildung an der Ludwig-Maximilians-Universität München und als Dozent und Lehranalytiker an der Akademie für Psychoanalyse. Er ist Psychotherapeut sowie Leiter von Supervisionsgruppen, selbst aktiv in der Friedens- und Umweltbewegung und Mitbegründer der Bürgerinitiative Aktion Humane Schule Bayern.

Anna Merzinger :

Sommer in der Grundschule ; Neubearbeitung

Reihe: Prögel Praxis 228

176 Seiten, brosch., EUR 16,80

Oldenburg Schulbuchverlag 2003, ISBN: 3-486-96028-8

Spielen, Basteln, Werken, Singen, Kochen, Experimentieren und Beobachten: Für Kinder gibt es während der Sommermonate drinnen und draußen viel zu entdecken.

Aus diesem Buch können sich Lehrer/-innen der Fächer Deutsch, Sachunterricht sowie Musik- und Kunstziehung zahlreiche Anregungen holen, diese Wissensgierde zu stillen. Die vielfältigen, fertig ausgearbeiteten Materialien zu den Themenkreisen Zeit, Wetter, Natur, Wasser sowie Obst und Gemüse lassen sich individuell zusammenstellen. Die zahlreichen Kopiervorlagen und Anleitungen zu Karten- und Würfel- und Bewegungsspielen bereichern den eher gelenkten Unter-

richt. Ebenso können sie in Vertretungsstunden, im Wochenplanunterricht oder während der freien Arbeit eingesetzt werden.

Die fächer- oder lernbereichsübergreifend konzipierten Themen lassen viel Raum zum Spielen, Experimentieren und zum kreativen, sprachlichen oder musischen Gestalten. Die Kinder setzen sich selbstständig mit den Themen auseinander und erleben so den Sommer aktiv und lustbetont mit allen Sinnen.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.